



## FAQs zur „Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen“

Frage	Antwort
<b>Was versteht man unter der „Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen“?</b>	<p>Die über die KVH abgerechneten Leistungen werden dahingehend überprüft, ob von HZV-Ärztinnen und Ärzten versehentlich Leistungen aus dem HZV-Zifferkranz für HZV-Patienten über die KVH eingereicht wurden. Die <b>Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen</b> durch die KVH dient dazu, fehlerhaft abgerechnete HZV-Leistungen zukünftig zu reduzieren.</p> <p>Die Abrechnung der von der KVH geprüften und durch den <b>Nicht-Abrechnungs-Bescheid</b> abgelehnten Leistungen kann nachträglich über die HÄVG erfolgen.</p> <p>Leistungen, die für HZV-Patienten nicht über die KVH abgerechnet werden dürfen, finden Sie in den jeweiligen HZV-Ziffernkränen (Anhang 1 zu Anlage 3).</p>
<b>Welche Vorteile habe ich als HZV-Arzt?</b>	Durch korrekte Abrechnungswege ist die <b>finanzielle Planungssicherheit für HZV-Ärzte</b> wieder gegeben. Rückwirkende Abrechnungskorrekturen und daraus ggf. resultierende Schadensersatzforderungen der Krankenkassen wegen Doppel- und Fehlabrechnungen werden deutlich reduziert bzw. nahezu vermieden.
<b>Was ist die Grundlage für die „Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen“?</b>	Die KVH setzt das Urteil (Az. B 6 KA 1/23 R) des Bundessozialgerichts, welches einen Prüfauftrag der KV in Bezug auf HZV-Leistungen geregelt hat, in enger Abstimmung mit dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband Hamburg und den jeweiligen Krankenkassen freiwillig um.
<b>Welche Ärzte und Patienten werden geprüft?</b>	Die Abrechnungsprüfung wird für alle teilnehmenden HZV-Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Dabei werden sowohl „eigene“ HZV-Patienten als auch „fremde“ HZV-Vertretungsfälle berücksichtigt, wenn der Patient und der Arzt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an der HZV teilnehmen.



<b>Wie kann ich überprüfen, ob ein Patient in einen HZV-Vertrag eingeschrieben ist?</b>	<p>Ihre „eigenen“ HZV-Patienten finden Sie im „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“, welcher Ihnen vor Beginn eines Quartals pro HZV-Vertrag von der HÄVG zur Verfügung gestellt wird. Sie können Ihre Patienten-Teilnehmer-Verzeichnisse (PTV) auch bequem als Datensatz in Ihr Praxissystem übernehmen.</p> <p>Melden Sie sich dafür bitte in dem von der HÄVG betriebenen Service <a href="http://www.arztportal.net">www.arztportal.net</a> an und nutzen Sie den dortigen PTV-Import. Den HZV-Teilnahmestatus von Patienten, die zu Ihnen in die Vertretung kommen, können Sie anhand der <b>Online-Teilnahmeprüfung mittels HZV-Online-Key</b> bei der HÄVG ermitteln.</p> <p>Sollte Ihre Praxis einen neuen HZV-Online-Key benötigen, wenden Sie sich gerne an den Kundenservice der HÄVG unter 02203 57 56-1111.</p>
<b>Wie erkenne ich eine falsche Abrechnung?</b>	Über einen gesonderten <b>Nicht-Abrechnungs-Bescheid</b> erhalten Sie von der KVH die Information, welche Leistungen zur HZV gehören und von der KVH abgesetzt bzw. nicht vergütet wurden.
<b>Kann ich die abgelehnten Leistungen noch zur Vergütung bringen?</b>	Sofern die Leistung noch nicht über die HZV abgerechnet wurde, können und sollten die von der KVH im Rahmen der Abrechnungsprüfung abgelehnten Leistungen nachträglich bei der HÄVG eingereicht werden.  Die Nachreichung von HZV-Leistungen über die HÄVG sollte unverzüglich erfolgen. Grundsätzlich haben HZV-Praxen eine <b>Nachreichfrist von 4 Quartalen nach Leistungserbringung</b> für die Nachreichung von Abrechnungsdaten.
<b>Kann ich gegen die abgelehnten Leistungen in der KV-Abrechnung im Einzelfall oder vollumfänglich in Widerspruch gehen?</b>	Ja, es besteht die Möglichkeit gegen die ausgewiesenen abgelehnten Leistungen Widerspruch gegenüber der KVH einzulegen. Es gelten hier die üblichen Regelungen zum Widerspruchsverfahren.  Bitte prüfen Sie vor Einlegung des Widerspruchs, ob dieser Widerspruch realistische Aussicht auf Erfolg hat oder ob Ihr Anliegen durch Nachreichung der betreffenden Behandlungsfälle über die HÄVG zielführend erledigt werden kann.
<b>Wer kann mir bei Fragen weiterhelfen?</b>	Sofern Sie neben den FAQs weitere Fragen, beispielsweise zum Patiententeilnahmestatus haben, so können Sie sich gerne an den <b>Kundenservice der HÄVG unter 02203 57 56-1111</b> wenden.  Weitere Abrechnungsinformationen und Dokumente zu den HZV-Verträgen finden Sie auf der <a href="#">Website der HÄVG</a> . Hier finden Sie unter „Vertragsübergreifende Dokumente“ auch die allgemeinen FAQs.